

Gemeinderat	 BAD SCHUSSENRIED
--------------------	--

Datum 28.05.2018	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 623 Be/Hi	Vorlagen-Nr. HA/041/2018
----------------------------	------------------------	--	--------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 7 Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flst. 687, Konradin-Kreutzer-Straße in Bad Schussenried
--

Termin	Gremium	Status
21.06.2018	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrages zugesandt, um zu überprüfen, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für das im Kaufvertrag genannte Flurstück

Flst. 687, Konradin-Kreutzer-Straße 36
Gebäude- und Freifläche mit 905 m²

besteht die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechts. Das Flst. 687, Konradin-Kreutzer-Straße 36 befindet sich im Bebauungsplan „Hueb I“. Es ist grundsätzlich mit Wohngebäuden bebaubar und derzeit unbebaut, so dass nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB der Stadt ein Vorkaufsrecht zusteht.

Nach den Wertgrenzen wäre der Technische Ausschuss zuständig. Aus zeitlichen Gründen wird jedoch eine Beratung im Gemeinderat vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flst. 687, Konradin-Kreutzer-Straße 36 nicht auszuüben.

Beschlussvorschlag:

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flst. 687, Konradin-Kreutzer-Straße in Bad Schussenried wird nicht ausgeübt.

Anlagen:

Lageplan Flst. 687